

Damit alle gesund bleiben - Hygiene- und Abstandsregeln an der VHS Riedenburg

-Dreiburgenhalle-

Wir freuen uns, Sie wieder vor Ort bei uns begrüßen zu dürfen. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen und bitten Sie, folgende Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Bitte, haben Sie für diese Maßnahmen Verständnis und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

Bei Fragen und Unsicherheiten sprechen Sie uns einfach an.

Bleiben Sie gesund!

Ihre VHS-Leiterin,

Petra Kolbinger

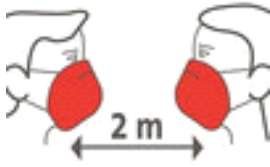
eMail: info@vhs-riedenburg.de

Telefon: 09442/819124 (dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr)



Maskenpflicht

Bitte betreten Sie Kursräume, Sanitäranlagen (WC) und Flure der Volkshochschule/Dreiburgenhalle nur mit medizinischem Mund- und Nasenschutz. Und tragen Sie die Maske zusätzlich, wenn während der Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss. Am Arbeitsplatz kann die Maske während der Dauer des Kurses abgenommen werden.



Mindestabstand

Bitte halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ein. Beim Unterschreiten des Mindestabstandes greift mit sofortiger Wirkung die Maskenpflicht wie vor.

Bitte bringen Sie Ihre eigenen Utensilien mit. Die Nutzung von Materialien (Gymnastikmatten-, -bälle etc.) aus den Beständen der VHS ist nicht zulässig.



Husten- und Niesetikette

Bitte halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch).

Anzeichen?



☎ 116 117

Anzeichen

Bei Erkältungssymptomen kommen Sie bitte nicht zum Kurs. Bei einem Verdachtsfall wenden Sie sich an Ihren zuständigen Arzt oder das Gesundheitsamt. Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen bzw. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3 G – Regel (Geimpft, getestet, genesen)

Die Teilnahme an Kursen der VHS Riedenburg ist ausschliesslich Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind der Kursleitung vorzulegen.

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

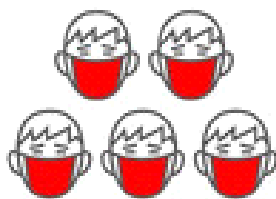
- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nucleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
- eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht durchgeführten Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmassnahmen-Ausnahmereverordnung entspricht.

Eine Testung vor Ort ist nicht möglich!

Getesteten Personen stehen gleich (A) :

- Kinder bis zum 6.Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
- noch nicht eingeschulte Kinder



Maximal

Personenzahl

Die zulässige Personenzahl in den Räumen ist beschränkt, um die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu gewährleisten. Stehen Tische und Stühle auf einer markierten Fläche, dürfen diese nicht verschoben werden. Bodenmarkierungen für Gymnastikmatten sind verbindlich.



Vermeiden von Körperkontakt

Vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmungen und achten Sie darauf, Ihre Augen, Nase und Mund nicht zu berühren.



> 20 Sekunden

Hände waschen

Waschen Sie sich regelmäßig und vor Kursbeginn Ihre Hände mit Seife für 20 bis 30 Sekunden.



An die Kursleitung: Kursbetrieb

Bitte reinigen Sie vor dem Kurs Türklinken sowie Arbeitsplätze. Bitte durchlüften Sie den Raum mind. 10 Minuten lang je volle Stunde. Vermeiden Sie Gruppenbildungen. Der Austausch von Arbeitsmaterialien ist nicht erlaubt.

Der jeweilige Dozent/ Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass nur die maximale Belegungszahl in die Räume darf.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist für jede Kurseinheit eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Emailadresse bzw. Anschrift) eines jeden Teilnehmenden und den Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

In die Listen zur Kontaktpersonenermittlung ist einzutragen, ob der Teilnehmende (I) geimpft, (G) genesen, oder (T) getestet ist, oder den vorgenannten (A) Ausnahmen von der 3G-Regelung entspricht.

Bitte, werfen Sie die Teilnehmerliste im Anschluss an die Kurseinheit im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Rathaus, St. Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg.

Jeweils nach einem Monat werden die Daten vernichtet.

Stand 07.09.2021 (Grundlage: Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmassnahmenverordnung (14.BayIfSMV) vom 01.September 2021).

Änderungen und Anpassungen vorbehalten.